

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dennis Gladiator, Eckard Graage, Sandro Kappe,  
Ralf Niedmers, Silke Seif (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Besondere Belastung anerkennen: Erschwerniszulage für die Bekämpfung von Kinderpornografie beim LKA einführen!**

Die konsequente Bekämpfung von Delikten im Bereich der Kinderpornografie ist unerlässlich und gewinnt in Anbetracht der deutlichen Zunahme an Fällen immer mehr an Bedeutung: Allein 2019 stieg die Anzahl der Ermittlungsverfahren im Bereich Kinderpornografie in Hamburg um 65 Prozent an (<https://www.zdf.de/dokumentation/37-grad/37-auf-der-spur-der-taeter-102.html>). In 2020 ist die Zahl der in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) Hamburg erfassten Straftaten wegen der Verbreitung verbotener pornografischer Inhalte um 63,8 Prozent gestiegen, in 2021 sogar um 182,7 Prozent. Bei diesen Straftaten handelt es sich primär um den Besitz, die Verbreitung, den Erwerb oder die Herstellung kinderpornografischer Inhalte. Ein weiteres Problem ist, dass das Datenmaterial an kinderpornografischen Bild-, Video- und Audiodateien immer größer wird. Früher handelte es sich nur um einzelne Bilder; heute müssen Ermittler nicht selten über 100.000 Bilder und Videos eines einzigen Täters sichten und kategorisieren, die den Missbrauch an Kindern jeden Alters zeigen. Dies nimmt häufig mehrere Stunden des Arbeitstages in Anspruch (vergleiche ebenda). Die Arbeit ist für die betroffenen Ermittler enorm belastend. Eine Abgrenzung von der Arbeit im Privaten ist fast unmöglich. Es besteht eine erhöhte Gefahr psychischer oder psychosomatischer Erkrankungen (<https://www.bdk.de/der-bdk/was-wir-tun/aktuelles/bdk-fordert-erschwerniszulage-k-fuer-stark-belastende-taetigkeiten-bei-der-hamburger-kriminalpolizei>). Der Bund Deutscher Kriminalbeamter fordert deshalb schon länger eine Erschwerniszulage für Mitarbeiter, die im Bereich Kinderpornografie tätig sind (ebenda).

In Mecklenburg-Vorpommern wurde 2019 eine solche Erschwerniszulage in Höhe von 100 Euro im Monat eingeführt. In Nordrhein-Westfalen wurde Anfang 2021 eine entsprechende Erschwerniszulage in Höhe von 300 Euro monatlich eingeführt (<https://www.land.nrw/pressemitteilung/kampf-gegen-kindesmissbrauch-300-euro-erschwerniszulage>). Innenminister Herbert Reul sagte hierzu: „Diese Menschen, die mit großem persönlichen Einsatz und unter hoher Belastung gegen Kindesmissbrauch und Kinderpornographie vorgehen, haben diese Zulage mehr als verdient“. In Niedersachsen einigte man sich im September dieses Jahres auf einen Sonderurlaub von vier Tagen im Jahr für in diesem Bereich tätige Mitarbeiter. Damit erkennen nunmehr bereits drei Bundesländer die außerordentliche Belastung an, die die wichtige Arbeit der Ermittler mit sich bringt. In Hamburg kommt den betroffenen Beamten der Polizei eine entsprechende Anerkennung nicht zu. Das ist nicht nachvollziehbar, der Dienstherr muss hier seiner Fürsorgepflicht gerecht werden. Wir fordern daher eine Erschwerniszulage für alle Beamten des LKA im Bereich Kinderpornografie, die in der Regel täglich Bild- und Tonmaterial sichten, um der Verbreitung von Kinderpornografie Einhalt zu gebieten und dadurch nicht nur die Täter konsequent verfolgen, sondern auch Anreize für die Herstellung von entsprechendem Material verringern.

**Die Bürgerschaft möge daher beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

1. eine Erschwerniszulage für die Ermittlerinnen und Ermittler der Polizei Hamburg, die im Bereich Kinderpornografie tätig sind, in Höhe von 300 Euro brutto monatlich auf den Weg zu bringen;
2. der Bürgerschaft bis zum 30. April 2023 zu berichten.